

Änderungsantrag an die Satzung

Antragstellerin: Landessprecher*innenrat der linksjugend [solid] NRW

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1.

§16 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags, (1) Dem Landesparteitag gehören an:

Einfügung eines neuen Punktes c):

„die Delegierten des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS mit beschließender Stimme“

2.

§16 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags:

Einfügung eines neuen Punktes (7):

„Der Landesverband NRW des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS erhält vier Mandate.“

3.

§22 Zusammensetzung und Wahl des Landesrates, (1) Dem Landesrat gehören an:

Einfügen eines neuen Punktes c):

„zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landesverbandes des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS mit beschließender Stimme“

Begründung: Der Studierendenverband DIE LINKE.SDS NRW hat sich mittlerweile als eigenständiger Landesverband organisiert. Dies wird von der LINKEN auch anerkannt, indem der SDS ein eigenständiges Budget erhält. Diese Anerkennung sollte sich auch in eigenen Delegierten zum Landesparteitag und Landesrat ausdrücken.